



Grenzschutzdirektion

Regierung von Oberbayern
in München
Eing. 19. APR. 2001

56006 Koblenz, Postfach 20 06 38
56068 Koblenz, Roonstraße 13

Telefon: (02 61) 3 99 - 0
Durchwahl: (02 61) 3 99 - 568
Telefax: (02 61) 3 99 - 122
Telex: 86 26 19
BASA: 9 43/8 72/2 75
SITA: ZNV BP XH
E-Mail: gsdire@rz-online.de
Auskunft erteilt: Herr Stammler

Grenzschutzdirektion, Roonstraße 13, 56068 Koblenz

Regierung von Oberbayern
Zentralstelle Rückführung
z. Hd. Herr Glück
Maximilianstraße 39

80538 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
200-ZR3-2084/01

Mein Zeichen (bitte immer angeben)
I 52 PE 12823/12966

Datum
Koblenz, den 18.04.01

Betr.: Beschaffung von Heimreisedokumenten für ausländische Staatsangehörige
Anlage: Interviewbescheinigung der Botschaft Liberia
Gebührenrechnung

Ergebnisprotokoll über eine Vorführung bei der Botschaft Liberia

Am 17.04.2001 wurde die Antragsperson

DOE, Joseph, 01.01.67

der liberianischen Vertretung zum Zwecke der Feststellung von deren Staatsangehörigkeit vorgeführt.

Behauptete Stammeszugehörigkeit:
Behauptete Stammsprache:

Angabe verweigert
Angabe verweigert

Befragung erfolgte in folgender Sprache:

- Englisch Hausa
 Ibo Yoruba
 Französisch

Ergebnis der Befragung: negativ
 positiv / Paßersatzzusage

Neuerliche Vorführung notwendig: Botschaft Nigeria unter Vorlage von Sachbeweisen

Einschätzung der tatsächlichen bzw. möglichen / vermuteten Staatsangehörigkeit:

- Nigeria Liberia Gambia
 Ghana Sierra Leone

Bei negativem Ergebnis Neuvorführung unter Vorlage von Sachbeweisen erforderlich. Hier wären z.B. Briefe / Telefonate von / nach Nigeria vorstellbar.

Bearbeitungsvermerk / Notizen zum Verlauf der Befragung :

Herr DOE gab gleich am Anfang des Interviews zu verstehen, daß er keine Ahnung habe, warum man ihn zur Botschaft gebracht habe und daß er keinerlei Fragen beantworten wird.
Herr Nyei erklärte ihm ausführlichst den Sinn des Interviews. Alle an ihn gestellte Fragen beantwortete er nicht, stattdessen wurde er zunehmend lauter und aggressiver. Als er begann, die Botschaftsmitarbeiter zu beleidigen, wurde der „Interviewversuch“ beendet.

Herr Nyei (Stellvertreter des Botschafters) erklärte, daß er sich sicher ist, daß Herr DOE kein Liberianer ist. Ein Liberianer hätte sich niemals dermaßen respektlos in seiner Botschaft verhalten. Während des Gesprächs war zu erkennen, daß der Akzent im Englischen keinesfalls liberianisch ist. Es wurde die Vermutung geäußert, daß Herr DOE aus Nigeria stammen könnte.

Aufgrund des gezeigten Verhaltens des Herrn DOE sind für ein Interview in der Botschaft Nigeria dringend Hin- oder Beweise zur nigerianischen Staatsangehörigkeit erforderlich.

Sobald entsprechende Sachbeweise vorliegen, bitte ich um Mitteilung, damit ein Termin für ein Interview in der Botschaft Nigeria vereinbart werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Stammbberger